



Rahmenwerk der Stadt Köln für nachhaltige Finanzierungen

Januar 2026



Bild: Racer57_stock.adobe.com

Impressum

Herausgeberin

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister
Thorsten Burmester
Historisches Rathaus
50667 Köln
www.stadt-koeln.de

Gestaltung und Inhalte

Stadt Köln
Kämmerei
Stabsstelle Konzernfinanzierung

Stand

Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Die Stadt Köln.....	4
3. Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“	6
4. Beweggründe für nachhaltige Finanzinstrumente	9
5. Nachhaltige Finanzierung bei der Stadt Köln	9
5.1 Verwendung der Erlöse	10
5.1.1 Geeignete Soziale Projekte	11
5.1.2 Geeignete Ökologische („Grüne“) Projekte	12
5.2 Bewertung und Auswahl der Projekte	14
5.3 Verwaltung der Erlöse	16
5.4 Berichterstattung	16
5.4.1 Allokationsbericht	17
5.4.2 Wirkungsbericht.....	17
5.5 Externer Review	18
Anhang.....	19
Rechtliche Informationen.....	22

1. Einleitung

Die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ ist ein langfristiges Konzept, das die Entwicklung Kölns bis 2030 und darüber hinaus gestalten soll. Sie berücksichtigt verschiedene Bereiche wie Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt, Klima und soziale Themen, um eine nachhaltige und lebenswerte Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Mit dieser Strategie setzt sich die Stadt Köln für das Wohlergehen ihrer Bevölkerung, eine nachhaltige Entwicklung und die Unterstützung der Wirtschaft ein.

Ein wichtiger Bestandteil dieses Engagements ist die Entwicklung eines Rahmenwerkes für nachhaltige Finanzierungen, um die Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit voranzutreiben. Zunehmend gewinnen neben Rendite- und Risikoaspekten auch Nachhaltigkeitskriterien an Bedeutung für Investitionsentscheidungen. Die Stadt Köln plant die Begebung nachhaltiger Schuldscheine und Anleihen sowie die Inanspruchnahme von Bankkrediten und Avalen. Diese Maßnahmen sollen sowohl den Anforderungen der Investoren und Finanzierungspartnern gerecht werden als auch nachweisbar zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen. Übergeordnet werden damit die gesamtgesellschaftlichen Nachhaltigkeitsbestrebungen verfolgt.

Das vorliegende Rahmenwerk ist eine Weiterentwicklung des ersten Rahmenwerks der Stadt Köln aus September 2023. Letzteres ist für den im Jahr 2024 emittierten Green Bond als Schuldcheinendarlehen weiterhin gültig. Die Beweggründe für die Aktualisierung des Rahmenwerkes werden in Abschnitt 4 erläutert.



2. Die Stadt Köln

Die Stadt Köln ist eine kreisfreie Stadt im Land Nordrhein-Westfalen mit rund 1,1 Millionen Einwohnern. Sie ist die bevölkerungsreichste Kommune des Landes und die Viertgrößte Deutschlands.

Die Stadt am Rhein gehört zum Regierungsbezirk Köln, dessen Verwaltungsbehörde hier ihren Sitz hat. Die Region Köln/Bonn bildet das Zentrum des Ballungsraums zwischen der Kölner Bucht und dem Oberbergischen Land, in dem über 4 Millionen Menschen leben. Zudem ist Köln das rheinische Bevölkerungszentrum der Metropolregion Rheinland mit rund 9 Millionen Einwohner*innen.



Köln ist bekannt für den Kölner Dom, ein weltoffenes, tolerantes Klima mit multikultureller Prägung sowie als ein bedeutender Wirtschafts- und Kulturstandort.

Der Kölner Dom, ein UNESCO-Weltkulturerbe, ist das Wahrzeichen der Stadt mit ihrer über 2000-jährigen Geschichte.

Als Wirtschafts- und Kulturmetropole hat Köln internationale Bedeutung. Die Stadt zählt zu den wichtigsten Standorten der Medien-, Chemie- und Automobilindustrie und beherbergt Firmensitze und Produktionsstätten von Automobilmarken wie Ford und Toyota sowie Chemiekonzernen wie LANXESS.

Die Karnevalshochburg ist außerdem Sitz vieler öffentlicher Verbände und professioneller Sportvereine. Zahlreiche Fernseh- und Rundfunksender wie RTL und der Westdeutsche Rundfunk sowie Filmstudios, Musikproduzenten und Verlagshäuser haben hier ihren Standort. Zudem gilt Köln als eines der führenden Zentren des weltweiten Kunsthandels.

Die Stadt ist ein bedeutender Kongress- und Messestandort: Die Fitness- und Gesundheitsmesse FIBO, die Internationale Süßwarenmesse (ISM Cologne) und die Computer- und Videospielmesse Gamescom gelten als Weltleitmessen, während die Art Cologne die älteste Kunstmesse der Welt für zeitgenössische Kunst ist.

Köln ist der größte Bildungs- und Forschungsstandort in Westdeutschland. Hier befinden sich die Universität zu Köln mit etwa 51.000 Studierenden, die Technische Hochschule Köln (etwa 27.000 Studierende) und zahlreiche weitere Hochschulen.

Die Bedeutung Kölns als Verkehrsknotenpunkt zeigt sich im umfangreichen Schienenpersonenfernverkehr mit drei Fernbahnhöfen sowie dem Bahnhof Eifeltor, der zu den größten Containerumschlagbahnhöfen Europas gehört. Ergänzt wird die Infrastruktur durch vier Binnenhäfen und den Flughafen Köln/Bonn.

Der Oberbürgermeister der Stadt Köln leitet die Stadtverwaltung, ist Vorsitzender des Rates sowie oberster Repräsentant der Stadt Köln. Er ist der gesetzliche Vertreter der Stadt Köln.

Seit August 2023 ist die Stadtverwaltung in neun Dezernate und das Dezernat des Oberbürgermeisters gegliedert. Die Dezernate werden durch die Beigeordneten geleitet, die vom Rat für 8 Jahre gewählt werden. Hauptaufgabe der Beigeordneten ist die Vertretung des Oberbürgermeisters in seinem Aufgabenbereich beziehungsweise Arbeitsgebiet (§ 68 Absatz 2 GO NRW). Die Beigeordneten steuern und koordinieren die zu ihrem Dezernat zugehörigen

Dienststellen und vertreten ihren Fachbereich im Rat und in den Ausschüssen. Den Geschäftskreis der Dezernate kann der Rat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister festlegen (§ 73 Absatz 1 GO NRW).

Einen Rat gibt es in Köln seit fast 800 Jahren. Neben 90 Ratsmitgliedern hat der Oberbürgermeister der Stadt Köln grundsätzlich Stimmrecht und ist Vorsitzender des Rates, beruft die Sitzungen ein und setzt die Tagesordnung fest. Er leitet die Ratssitzungen (§ 40 Absatz 2 GO NRW) gemäß der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln. Zur Einhaltung der Ordnung in den Sitzungen hat sie/er ein umfassendes Hausrecht (§ 51 GO NRW).

Der Rat ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Gemeinde beziehungsweise der Stadtverwaltung zuständig, soweit die GO NRW keine anderen Regelungen trifft.

Zur Entlastung kann der Rat der Stadt Köln Ausschüsse bilden. Zur Bildung eines Haupt-, Finanz-, Jugendhilfe- und Rechnungsprüfungsausschusses ist er verpflichtet (§ 57 GO NRW und § 70 SGB VIII).

Über bestimmte Angelegenheiten muss der Rat kraft Gesetzes selbst entscheiden und kann dies nicht delegieren (§ 41 Absatz 1 Satz 2 GO NRW). Andere Entscheidungen kann er auf Ausschüsse übertragen (§ 41 Absatz 2 GO NRW).

Die Bezirksvertretungen entscheiden in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, soweit nicht nach § 41 Absatz 1 GO NRW der Rat ausschließlich zuständig ist oder es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates auf den Oberbürgermeister übertragen. Der Rat kann auch Entscheidungen über Angelegenheiten, die nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, auf den Oberbürgermeister übertragen (§ 41 Absatz 2 GO NRW). Im Unterschied zu den Geschäften der laufenden Verwaltung ist hierfür jedoch ein ausdrücklicher Ratsbeschluss erforderlich. In der Zuständigkeitsordnung hat der Rat der Stadt Köln festgelegt, in welchen Angelegenheiten der Oberbürgermeister anstelle des Rates, der Bezirksvertretungen oder der Ausschüsse entscheiden soll und konkretisiert, welche Geschäfte als solche der laufenden Verwaltung anzusehen sind (§§ 23 und 24 ZustO).

3. Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“

Eine nachhaltige Entwicklung wurde bereits früh über unterschiedliche Maßnahmen bei der Stadt Köln verfolgt. Bereits im Jahr 2008 hat Rat der Stadt Köln per Ratsbeschluss die Einführung eines fairen Beschaffungswesens mit dem Ziel der Einführung verschiedener Produkte aus fairem Handel in den elektronischen Handelsplatz der Stadtverwaltung mit aufzunehmen festgelegt. In den darauffolgenden Jahren wurden verschiedene Projekte im Bereich der sozial nachhaltigen Beschaffung realisiert. Mit der Verwaltungsreform #wirfürdiestadt im Jahr 2016 wurde die Großstadtverwaltung mit dem Ziel einer ganzheitlichen Verbesserung der Stadtverwaltung über den Wandel zu einer nachhaltigen „innovativ-lernenden“ Organisation reformiert. Auf Basis der „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen wurde 2017 die Resolution zur „Agenda Nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ durch den Rat der Stadt Köln beschlossen; dabei wurden die globalen Nachhaltigkeitsziele als zentrale Leitlinien für das kommunalpolitische Handeln der Stadt Köln festgelegt. Über die Verknüpfung von Nachhaltigkeitsaspekten in einem wirkungsorientierten Haushalt startete 2019 das Projekt zur Entwicklung eines kommunalen Nachhaltigkeitshaushaltes als systematische Fortentwicklung des gesamtstädtischen Haushaltes. Ergänzend dazu wurde ab 2018 die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ als Kompass für eine zukunftsgerichtete, strategische und nachhaltige Stadtentwicklung erarbeitet. Darauf aufbauend wurde 2022 eine Bestandsaufnahme in nachhaltiger Hinsicht mit dem ersten Kölner Nachhaltigkeitsbericht durchgeführt, um über Zeitreihen und Trends sowie den Stand der nachhaltigen Entwicklung in Köln zu informieren. Dieser Nachhaltigkeitsbericht basiert auf den SDGs, den zentralen Steuerungselementen und ausgewählten Handlungsfeldern, entsprechend der Struktur des Berichtsrahmens für nachhaltige Kommunen (BNK). Mit der Stadtstrategie 2.0 „Kölner Perspektiven 2030+“¹, die im Jahr 2021 durch den Rat beschlossen wurde, werden zukünftige Herausforderungen, vor denen Köln als wachsende Metropole steht, und zentrale Handlungsbedarfe adressiert.

In einer zunehmend global vernetzten Welt gewinnen globale Nachhaltigkeitstrends immer mehr an Bedeutung. Die Stadt Köln erkennt – wie viele andere Städte auch – die Notwendigkeit und Relevanz, auf kommunaler Ebene zu handeln. Besonders in den Bereichen Stadtwachstum, Klimawandel, Mobilitätswende, demografischer Wandel sowie die Auswirkungen von Globalisierung und Digitalisierung gilt es, zukunftsorientierte Maßnahmen zu entwickeln. Die Covid-19-Pandemie hat zudem die globalen Verflechtungen und Herausforderungen verdeutlicht und die Bedeutung von Wohnen, Nachbarschaft und Digitalisierung in den Fokus gerückt.

Die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ hat den Anspruch und die Aufgabe, die spezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen Kölns zu identifizieren und die Stärken der Stadt gezielt für ihre zukünftige Entwicklung zu nutzen. Dabei gelten Resilienz – die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber Herausforderungen und Krisen – und die Innovationskraft als treibender Faktor für effiziente und effektive Lösungen als zentrale Erfolgsfaktoren.

Die Kernaussagen der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ lassen sich in zwei Hauptbereiche unterteilen: das gesamtstädtisch wirksame Zielgerüst („360-Grad-Perspektive“) und

¹ [Stadt Köln: Kölner Perspektiven](#)

die strategischen Ansätze und Zielkarten zur räumlichen Entwicklung Kölns („Stadträumliche Perspektive“).

Das Zusammenspiel dieser beiden Perspektiven ist das Besondere an den „Kölner Perspektiven 2030+“. In zehn Vorschlägen für Handlungsempfehlungen werden diese Perspektiven miteinander verknüpft weiterentwickelt und strategische Aufgaben für die kommenden Jahre formuliert. Diese Empfehlungen bilden die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung sowie zwischen der Stadt und externen Akteurinnen und Akteuren.

Mit dem Zielgerüst richtet sich die Stadt Ihr Handeln zukunftsgerichtet, strategisch und nachhaltig aus. Die dort verankerten Schwerpunkte werden anhand von fünf Leitsätzen konkretisiert. Diese lauten:

	Leitsatz 1 Köln sorgt für kompakte und lebenswerte Quartiere.
	Leitsatz 2 Köln schafft Raum für eine dynamische und nachhaltige Wirtschaft und für vielfältige Arbeitswelten.
	Leitsatz 3 Köln sorgt für Bildung, Chancengerechtigkeit und Teilhabe.
	Leitsatz 4 Köln stärkt seine Rolle als vielfältig vernetzte Metropole.
	Leitsatz 5 Köln wächst klimagerecht und umweltfreundlich und sorgt für gesunde Lebensverhältnisse.

Die zehn Handlungsempfehlungen stellen sich wie folgt dar:

1. **Klimagerecht leben** Das Klima ist durch aktives Handeln und konkrete Zielsetzungen, bei gleichzeitiger Anpassung an den Klimawandel, zu schützen.
2. **Innere Werte** Die bestehenden Flächenpotentiale sind nachhaltig zu nutzen, um den Flächenverbrauch zu reduzieren.
3. **Kölner Mischung** Der Bau von bezahlbarem Wohnraum ist erheblich zu steigern. Hierfür muss eine „Kölner Mischung“ als neue Baukultur mit einem starken Fokus auf Verdichtung und Mischnutzung etabliert werden.
4. **Frei-Raum** Die urbanen Freiräume der Stadt sind zukünftig als Teil eines Systems multifunktionaler Räume für Erholung, Aufenthalt, Klimaanpassung, Naturschutz und Biodiversität sowie der Nahrungsproduktion zu behandeln.
5. **Verkehrswende** Die Verkehrswende ist konsequent zu verfolgen. Dabei ist auf ein nachhaltiges Mobilitätsangebot zu setzen.

- 6. Wirtschaft hoch 3** Die Gewerbe-, Dienstleistungs-, Kreativ- und Industriestandorte sind differenziert zu entwickeln, zu qualifizieren, zu verdichten und mit unterstützenden Funktionen zu ergänzen.
- 7. Vorfahrt Bildung** Die Bildung ist als Schlüssel für Chancengerechtigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt, wirtschaftliche Teilhabe sowie Umwelt- und Klimaschutz weiter zu stärken.
- 8. Stadt-Leben** Die Teilhabe, Solidarität und Chancengerechtigkeit ist aktiv zu fördern, um ein tolerantes Klima innerhalb einer vielfältigen Stadtgesellschaft zu schaffen und die Kölner Veedel als Orte des Zusammenlebens zu stärken.
- 9. Smarte Stadt** Die digitale Infrastruktur ist weiter auszubauen und für die Entwicklung smarter und digitaler Angebote zu nutzen.
- 10. Regio-Coop** Die interkommunale Zusammenarbeit mit den benachbarten Kreisen und Städten ist zu intensivieren und es sind verbindliche Formate und Strukturen der Kooperation zu vereinbaren.

Im Rahmenwerk sind sowohl ökologische als auch soziale Finanzierungsmaßnahmen vor allem durch die Leitsätze 4 und 5 in Verbindung mit den Handlungsempfehlungen 1, 3, 5 und 7, 8 und 9 geprägt. Die Kombination aus der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ und dem Programm „Klimaneutral 2035“ stärkt den Umwelt- und Klimaschutz und wird bei ökologischen Finanzierungen besonders berücksichtigt. Im Rahmen der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ hat sich die Stadt Köln das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Ein Gutachten beschreibt die konkreten Maßnahmen, die zur Erreichung der Klimaneutralität erforderlich sind, und steht im Einklang mit dem o.g. Leitsatz Nr. 5 der Stadtstrategie.

Eine konkrete Maßnahme im Rahmen der „Klimaneutralität 2035 der Stadt Köln“² ist das Ziel, „Gebäude und Quartiere klimaneutral zu gestalten“. Dabei wird angestrebt, die Treibhausgasemissionen um bis zu 65 % zu reduzieren. Ein zentrales Ziel der Stadtentwicklung im Bereich Klimaschutz ist die Verringerung der Emissionen in der Stadt. Dabei stellt die Herausforderung, die Lebensqualität nicht nur zu erhalten, sondern auch auszubauen und zu stärken, eine wesentliche Aufgabe dar.

² [Band 1: Köln klimaneutral 2025 - Fachgutachten](#)

4. Beweggründe für nachhaltige Finanzinstrumente

Die Stadt Köln fördert aktiv nachhaltiges Finanzwesen und die Zuordnung von (Re-)Finanzierungsmitteln zu nachhaltigen Projekten, dies auch zur Erweiterung der Investorenbasis. Ange-sichts regulatorischer Vorgaben und des wachsenden Fokus auf Nachhaltigkeit auf europäi-scher und nationaler Ebene möchte die Stadt Köln ihre (Re-)Finanzierungen, auch die ihrer Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen oder Beteiligungsgesellschaften, nachhaltiger gestalten. Ziel ist es, private und öffentliche Kapitalströme für eine CO₂-arme, ressourceneffiziente Wirtschaft zu mobilisieren. Die EU-Kommission hat 2018 erstmalig und 2021 in überarbeiteter Fassung den Aktionsplan „Nachhaltiges Finanzwesen“ veröffentlicht, inklusive der Taxonomie zur Kennzeichnung nachhaltiger Finanzprodukte. Deutschland hat 2021 die Sustainable Finance Strategie eingeführt, um den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu fördern. Die Stadt Köln will durch nachhaltige Finanzinstrumente einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene leisten.

Mit dem 2. Rahmenwerk der Stadt Köln geht gegenüber dem 1. Rahmenwerk aus September 2023 eine sozial-ökologische Öffnung einher. Ziel der Stadt Köln ist es, neben den ökologischen („grünen“) Projekten auch soziale Projekte zu begünstigen und eine nachhaltige Ent-wicklung zu fördern, die sowohl die Umwelt schützt als auch soziale Gerechtigkeit und Chan-cengleichheit stärkt.

Die Stadt Köln verpflichtet sich mit ihrem Rahmenwerk, ausschließlich geeignete nachhaltige Projekte zu (re-)finanzieren. Durch die Implementierung klar definierter Kriterien und Richtli-nien wird das Vertrauen der Investoren, der Bürger*innen und der Öffentlichkeit sowie die Transparenz und Integrität im Finanzsektor gestärkt. Eine solche Offenheit ist entscheidend, um letztendlich eine positive Veränderung in der Finanzlandschaft zu bewirken. Das Rahmen-werk setzt ein klares Signal für die Förderung von Nachhaltigkeit und Umweltschutz und trägt dazu bei, dass nachhaltige Finanzierungen nicht nur ein Trend, sondern eine feste Säule der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung werden.

5. Nachhaltige Finanzierung bei der Stadt Köln

Das vorliegende, aktualisierte Rahmenwerk orientiert sich an den freiwilligen Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA):

- Green Bond Principles 2025 (GBP),
- Social Bond Principles 2025 (SBP),

sowie der Loan Market Association (LMA):

- Green Loan Principles 2025 (GLP),
- Social Loan Principles 2025 (SLP).

Gemäß den Leitlinien konkretisiert sich die inhaltliche Strukturierung des Rahmenwerks wie folgt:

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Bewertung und Auswahl der Projekte
3. Management der Erlöse
4. Berichterstattung
5. Externer Review

Nachhaltige Finanzierungen im Sinne dieses Rahmenwerks umfassen Anleihen, Schulscheine, Kredite oder ähnliche Finanzierungsformen und entsprechen den in den Abschnitten 5.1 bis 5.5 beschriebenen Anforderungen („*Nachhaltige Finanzierungen*“). Nachhaltige Finanzierungen können direkt von der Stadt Köln, von ihren Eigenbetrieben bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen oder von Beteiligungsgesellschaften, die sich im mehrheitlichen Eigentum der Stadt Köln befinden, aufgenommen werden.

5.1 Verwendung der Erlöse

Die Stadt Köln verpflichtet sich, die Nettoerlöse aus Nachhaltigen Finanzierungen gemäß diesem Rahmenwerk ausschließlich der vollständigen oder teilweisen Finanzierung bzw. Refinanzierung von neuen oder bereits getätigten Ausgaben und Investitionen zuzuordnen, die einen eindeutigen ökologischen („grünen“) und / oder sozialen Nutzen generieren und den in 5.1.1 und 5.1.2 aufgeführten Eignungskriterien bzw. Beschreibungen entsprechen („*Geeignete Ökologische („Grüne“) Projekte*“ oder „*Geeignete Soziale Projekte*“).

Eine Weitergabe von Erlösen aus Nachhaltigen Finanzierungen an städtische Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder an Beteiligungsgesellschaften, die sich mehrheitlich im Eigentum der Stadt Köln befinden, ist zulässig, sofern die Stadt Köln gewährleistet, dass die Erlöse solchen Projekten zugeordnet werden, die den in 5.1.1 und 5.1.2 aufgeführten Anforderungen entsprechen. Beispielhaft seien hier der Erwerb von Gebäuden für die Projektikategorie „Umweltfreundliche Gebäude“ genannt (hier z.B.: Weitergabe an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gebäudewirtschaft der Stadt Köln“) oder die Beschaffung von Stadtbahnwagen für die Projektikategorie „Sauberer Transport“ (hier z.B.: Weitergabe an die Kölner Verkehrsbetriebe AG).

Im Falle einer Zuordnung zu Ausgaben und Investitionen, die in der Vergangenheit getätigt wurden, stellt die Stadt Köln sicher, dass diese nicht mehr als zwei Haushaltsjahre vor Abschluss der jeweiligen Nachhaltigen Finanzierung getätigten wurden.

Das Einordnungsschema der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit orientiert sich grundsätzlich an den freiwilligen Leitlinien der ICMA, der LMA und den UN SDGs in Kombination mit den Leitsätzen und Handlungsempfehlungen der Stadt Köln. In Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit orientiert sich die Stadt Köln zudem an den Zielen und Aktivitäten der EU-Taxonomie sowie an den technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Eine Einhaltung sämtlicher Bewertungskriterien und Anforderungen der Taxonomie und somit eine vollständige Taxonomiekonformität kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Die Einordnungen erfolgen nachfolgend getrennt nach sozialen und ökologisch geeigneten Projektikategorien bzw. Projekten unter den laufenden Nummern 5.1.1 und 5.1.2.

Weitere Erläuterungen und mögliche Projektbeispiele zu den einzelnen Kategorien finden sich im Anhang.



5.1.1 Geeignete Soziale Projekte

Social Bond/Loan Principles (ICMA/LMA) Kategorien	Beschreibung und Beispiele	UN SDGs	Zielgruppe
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen Öffentliche Gesundheitsversorgung und Pflege	<p>Gesundheitseinrichtungen, Krankenhäuser sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen</p> <p>Beispiele für geeignete Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Neubau, Erweiterung und Sanierung von Gesundheitseinrichtungen, Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen ➤ Beschaffung von medizinischen Geräten (z.B. Linearbeschleuniger für die Strahlentherapie) bzw. von medizinischem Fuhrpark ➤ Beschaffung von medizinischer IT-Infrastruktur ➤ Versorgung mit ausreichend Belegungskapazitäten 	<p>The icons represent the following SDGs: 1 KEINE ARMUT: People icon 3 GESUNDHEIT UND WELTFERDEN: Heart and pulse icon 4 HOCHVOLLE BILDUNG: Book icon 10 VIEHLER UNGEFAHRIGKEITEN: Double arrow icon 11 MACHHALTE STÄDTE UND GEMEINEN: City building icon </p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kranke Menschen • Pflege- und hilfsbedürftige Menschen • Allgemeine Bevölkerung
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen Bildung und Sport	<p>Schulen, Kindertagesstätten und sonstige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Spiel- und Sportanlagen</p> <p>Beispiele für geeignete Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Neubau, Erweiterung und Sanierung von Schulen, Kindertagesstätten sowie sonstigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ➤ Schuldigitalisierung ➤ Versorgung mit ausreichend Betreuungsplätzen ➤ Neubau, Erweiterung und Sanierung von Spiel- und Sportanlagen 	<p>The icons represent the following SDGs: 1 KEINE ARMUT: People icon 3 GESUNDHEIT UND WELTFERDEN: Heart and pulse icon 4 HOCHVOLLE BILDUNG: Book icon 10 VIEHLER UNGEFAHRIGKEITEN: Double arrow icon 11 MACHHALTE STÄDTE UND GEMEINEN: City building icon </p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Kleinkinder • Jugendliche • Familien mit Kindern • Alleinerziehende Eltern • Kinder im Vorschulalter • Allgemeine Bevölkerung

5.1.2 Geeignete Ökologische („Grüne“) Projekte

Green Bond/ Loan Principles (ICMA/LMA) Kategorien	Beschreibung und Beispiele	Eignungskriterien	Bezug zur EU-Taxonomie (Umweltziel und Aktivität)	UN SDGs
Sauberer Transport	Infrastruktur für den Radverkehr Beispiele für geeignete Maßnahmen: ➤ Generalsanierung von Fahrradwegen ➤ Fahrradabstell-Anlagen ➤ Bike-Tower	➤ Die Infrastruktur ist der persönlichen Mobilität oder der Radverkehrslogistik gewidmet.	Klimaschutz: 6.13. Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	
	Infrastruktur für E-Mobilität Beispiele für geeignete Maßnahmen: ➤ Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	➤ Die Infrastruktur ist für den Betrieb von Fahrzeugen ohne direkte CO ₂ -Abgasemissionen bestimmt.	Klimaschutz: 6.15. Infrastruktur für CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	
	Öffentlicher Personennahverkehr Beispiele für geeignete Maßnahmen: ➤ Neu- und Ersatzbeschaffung von Straßenbahnwagen ➤ Ausbau von Straßenbahnhaltestellen ➤ Erweiterung von Abstellanlagen	➤ Die Fahrzeuge sind für die Personenbeförderung im öffentlichen Orts- und Nahverkehr bestimmt und verursachen keine direkten CO ₂ -Abgasemissionen. ➤ Die Infrastruktur und Anlagen sind für die Personenbeförderung im öffentlichen Orts- und Nahverkehr bestimmt.	Klimaschutz: 6.3. Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenverkehr 6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur 6.15. Infrastruktur für CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	
	Emissionsfreier Fuhrpark ➤ Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den städtischen Fuhrpark	➤ Die Fahrzeuge verursachen keine direkten CO ₂ -Abgasemissionen.	Klimaschutz: 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	

Green Bond/ Loan Principles (ICMA/LMA) Kategorien	Beschreibung und Beispiele	Eignungskriterien	Bezug zur EU- Taxonomie (Umweltziel und Aktivität)	UN SDGs
Umweltfreundli- che Gebäude	Neubau, Ersatz und Erweiterun- gen von Gebäuden: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulen ➤ Verwaltungsgebäude 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Primärenergiebedarf (PEB), mit dem die Gesamtenergieeffizienz des errichteten Gebäudes definiert wird, liegt mindestens 10 % unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt ist. Die Gesamtenergieeffizienz wird anhand eines Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz (Energy Performance Certificate, EPC) zertifiziert. ➤ Bei Gebäuden mit einer Fläche von mehr als 5 000 m² <ul style="list-style-type: none"> - wird das Gebäude bei Fertigstellung auf Luftdichtheit und thermische Integrität geprüft, wobei jegliche Abweichungen von der in der Planungsphase festgelegten Effizienz oder Defekte an der Gebäudehülle Investoren und Kunden gegenüber offen gelegt werden. Eine andere Möglichkeit sind robuste und nachvollziehbare Verfahren zur Qualitätsprüfung während des Bauvorgangs; dies ist eine annehmbare Alternative zur Prüfung der thermischen Integrität. - wird das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP) des errichteten Gebäudes für jede Phase im Lebenszyklus berechnet und wird gegenüber Investoren und Kunden auf Nachfrage offen gelegt. 	Klimaschutz: 7.1. Neubau	
	Modernisierung von Gebäuden: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Energetische Sanierung von Ge- bäuden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Gebäuderenovierung entspricht den geltenden Anforderungen an größere Renovierungen. Alternativ führt sie zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 %. 	Klimaschutz: 7.2. Renovie- rung bestehen- der Gebäude	
	Erwerb von Gebäuden: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kauf von Verwaltungs- bzw. Büro- gebäuden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das erworbene Gebäude erfüllt sämtliche Kriterien der Unterkategorie „Neubau, Er- satz und Erweiterungen von Gebäuden“ der in dieser Tabelle aufgeführten Hauptkate- gorie „Umweltfreundliche Gebäude“. ➤ Handelt es sich bei dem Gebäude um ein großes Nichtwohngebäude (mit einer Nenn- leistung für Heizungsanlagen, kombinierte Raumheizung und -lüftung, Klimaanlagen oder kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen von mehr als 290 Kilowatt), wird es durch Überwachung und Bewertung der Energieeffizienz effizient betrieben. 	Klimaschutz: 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	

5.2 Bewertung und Auswahl der Projekte

Der Prozess der Projektbewertung und -auswahl gewährleistet, dass die Erlöse der Nachhaltigen Finanzierungen ausschließlich für die unter 5.1 genannten Zwecke eingesetzt werden. Die Stadt Köln hat bestimmte Bewertungskriterien für Projekte festgelegt:

Nachhaltigkeitskriterien:

- Die Ausgaben und Investitionen können einer der in Abschnitt 5.1 aufgeführten Projektkatgorigen zugeordnet werden und entsprechen den dort aufgeführten Eignungskriterien bzw. der dort aufgeführten Beschreibung.
- Die Nachhaltigkeitswirkungen der geförderten Projekte können auf Ebene der ICMA-Projektkatgorigen qualitativ beschrieben sowie quantifiziert werden.
- Die Ausgaben und Investitionen stehen im Einklang mit der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ und leisten einen positiven Beitrag zu mindestens einem der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dabei werden auch bei der Weiterleitung der Mittel innerhalb des Konzerns Stadt die Nachhaltigkeitskriterien eingehalten.
- Für die Zuordnung gelten für folgende Bereiche Ausschlusskriterien: Kontroverse Waffen (Anti-Personenminen (Ottawa-Konvention) sowie Streumunition (Oslo-Konvention), Förderung und Verarbeitung fossiler Brennstoffe, Gewinnung von Teersanden und Schieferöl („Fracking“), Uranförderung, Produktion von genetisch modifizierten Organismen wie Pflanzen und Tiere, Rüstungsindustrie und Waffenhandel, Erotikindustrie, Tabakprodukte und Glücksspielindustrie.

Haushaltskriterien:

- Der Zahlungsmittelabfluss, also die Ausgaben, lassen sich eindeutig den jeweiligen Projekten zuordnen und werden im Rahmen des bilanziellen Jahresabschlusses der jeweiligen Organisation (wie zum Beispiel der Stadt oder einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung) erfasst und quantifiziert.
- Es werden ausschließlich Nettoausgaben der Stadt Köln berücksichtigt. Drittmittel (z.B. Fördermittel des Landes, des Bundes, der EU), die zur (Teil-)Finanzierung dienen, werden von den Gesamtausgaben abgezogen.
- Die Aufwendungen weisen einen investiven Charakter auf, indem sie zu neuen Vermögensgegenständen führen bzw. vorhandene Vermögensgegenstände wesentlich erweitern, verbessern oder deren Nutzungsdauer verlängern.
- Geeignete Ökologische („Grüne“) und Soziale Projekte dürfen nur einer nachhaltigen Finanzierung zugeordnet werden, sodass eine Doppelberücksichtigung ausgeschlossen ist. Dies gilt auch für Finanzierungen von Gesellschaften, die sich im Eigentum der Stadt Köln befinden, oder für Gemeinschaftsunternehmen.

Auswahlprozess:

Die Auswahl der zu finanziierenden Projekte erfolgt im Rahmen des folgenden Verfahrens:

1. Die Ermittlung von potenziell geeigneten Projekten sowie die zugehörigen Investitionen und Ausgaben gemäß diesem Rahmenwerk wird in einem ersten Schritt durch die Stabsstelle Konzernfinanzierung der Stadtkämmerei, welche direkt der Amtsleitung der Kämmerei untersteht und dem Finanzdezernat zugehörig ist (Dezernat II), durchgeführt. Im Anschluss

erfolgt eine Beteiligung der nachfolgenden Bereiche - je nach Projektermittlung: Amtsleitung 20 (Kämmerei), Stabsstelle Beteiligungsverwaltung, Koordinationsstelle Klimaschutz, zuständige Eigenbetriebe bzw. Beteiligungsunternehmen und bei Bedarf weitere beteiligte Ämter.

2. Nach dem Austausch zwischen der Stabsstelle Konzernfinanzierung mit allen beteiligten Bereichen, wird eine finalisierte Aufstellung potenziell geeigneter Projekte der Stadtkämmerin im Rahmen einer durch alle Beteiligten paraphierten Verfügung zur Zustimmung vorgelegt.
3. Die finale Entscheidung über die Eignung der Projekte - und somit die Zuordnung der Erlöse aus Nachhaltigen Finanzierungen - obliegt der Stadtkämmerin. Die Leitung der Stabsstelle Konzernfinanzierung bzw. deren Vertretung übernimmt die Dokumentation des Projektbewertungs- und Auswahlprozesses und die Zuordnung der Erlöse der Nachhaltigen Finanzierung zu den ausgewählten Projekten.

Die abgestimmte Projektliste wird bei Bedarf aktualisiert zwingend jedoch zu jedem neu beschlossenen Haushalt. Für die Überwachung und Aktualisierung ist die Stabsstelle Konzernfinanzierung verantwortlich.

Der in diesem Rahmen beschriebene Bewertungs- und Auswahlprozess unterliegt insgesamt auch den internen Regularien (z.B. Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“, Energieleitlinien, Klimaschutzeitlinien etc.) der Stadtverwaltung. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit der internen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Das Rechnungsprüfungsamt unterliegt der unmittelbaren fachlichen Verantwortung des Rates und ist in seiner Tätigkeit nur diesem unmittelbar untergeordnet (§ 101 Abs. 2 GO NRW). Aufgrund dieser besonderen Stellung ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Erfüllung seiner Aufgaben unabhängig und nicht weisungsgebunden. Bei Eintritt von Kontroversen bzw. Risiken bzw. der Kenntnisnahme, dass diese entstehen könnten, hat der Rat der Stadt Köln wie auch die Behördenleitung die Möglichkeit Sonderprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt vornehmen zu lassen, um eine vollumfängliche Aufklärung zu erzielen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit bereits Gebrauch gemacht und sie stellt ein probates Mittel zur Risikominimierung dar.

ESG-Risikomanagement:

Die Stadt Köln hat für den Kernhaushalt und ihre Beteiligungen für ihren Aufgabenbereich jeweils Risikomanagementsysteme teilweise projektbezogen installiert, so dass auftretende Risiken - wie auch ESG-Risiken, erkannt und beseitigt werden können. Eine Überprüfung erfolgt durch die jeweiligen Projektverantwortlichen bzw. bei der Stadt Köln durch die Stabsstelle Risikomanagement, die der Amtsleitung der Kämmerei organisatorisch zugeordnet ist. Von dieser Stelle erfolgt eine Berichterstattung bei Bedarf an das Finanzdezernat.

Arbeitsrechtliche, arbeitsschutzrechtliche und gesundheitssichernde Maßnahmen in Bezug auf auftretende Kontroversen werden für diese Maßnahmen durch eigens eingerichtete Ämter / Bereiche überwacht und bei Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Dazu gehören u.a. die Ämter Betriebliches Gesundheitsmanagement, das Personal- und Verwaltungsmanagement, das Amt für Integration und Vielfalt sowie das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern.

5.3 Verwaltung der Erlöse

Die Stadt Köln legt großen Wert auf Transparenz als zentrales Element einer Nachhaltigen Finanzierung. Daher stellt sie sicher, dass sämtliche Nettoerlöse aus Nachhaltigen Finanzierungen nach dem Bond-by-Bond- beziehungsweise Loan-by-Loan-Ansatz eindeutig und nachvollziehbar den jeweiligen Projekten zugeordnet werden können. Im Falle der Weiterleitung von Einnahmen an städtische Gesellschaften oder Beteiligungsunternehmen verpflichtet sich die Stadt Köln zu gewährleisten, dass diese Mittel ausschließlich für Geeignete Ökologische („Grüne“) und Soziale Projekte im Sinne von Abschnitt 5.1 des Rahmenwerks verwendet werden und dies entsprechend dokumentiert wird.

Die vollständige Allokation wird innerhalb von 2 Haushaltsjahren nach Abschluss der jeweiligen Nachhaltigen Finanzierung angestrebt. Einnahmen, die noch keinem spezifischen Verwendungszweck zugeordnet sind, werden bis zu ihrer vollständigen Verwendung als vorübergehende Anlage in Barmitteln, Barmittel-Äquivalenten, kurzfristigen Finanzanlagen und Liquiditätsüberbrückungen geführt. Die Stadt Köln überwacht intern, wie viele Mittel für diese Maßnahmen verwendet werden und wie die liquiden Mittel zwischenzeitlich angelegt sind. Dabei hält sie sich an die Vorgaben der städtischen Anlagenrichtlinie, die nur bestimmte Anlageformen und -inhalte zulässt. Die Anlagenrichtlinie der Stadt Köln hat differenziert festgelegt, welche Anlagen im Sinne der Richtlinie als nachhaltig gelten und die Stadt Köln setzt diese Vorgaben konsequent um. Eine Überwachung erfolgt durch regelmäßige, mindestens einmal jährliche Anlagenausschusssitzungen.

Die Informationen werden in einer elektronischen Datenbank erfasst. Die Informationen werden jährlich bis zur vollständigen Allokation und bei wesentlichen Entwicklungen regelmäßig aktualisiert. Sollte ein Geeignetes Ökologisches („Grünes“) oder Soziales Projekt verkauft, nicht realisiert werden oder die Anforderungen dieses Rahmenwerks nicht mehr erfüllen, verpflichtet sich die Stadt Köln, die den Projekten zugeordneten Erlöse innerhalb von 2 Haushaltsjahren anderen geeigneten Ökologischen („Grünen“) oder Sozialen Projekten nach den Maßgaben der Abschnitte 5.1 und 5.2 zuzuordnen.

5.4 Berichterstattung

Die Stadt Köln wird in einem Sustainable Finance Bericht über die Mittelverwendung (Allokationsbericht) sowie die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten Geeigneten Ökologischen („Grünen“) und Sozialen Projekte (Wirkungsbericht) informieren. Im Rahmen der Berichterstattung werden relevante Annahmen und Berechnungsmethoden durch die Stadt Köln offengelegt. Der Sustainable Finance Bericht wird ab dem Folgejahr einer nachhaltigen Finanzierung jährlich, bis zur vollständigen Allokation der eingeworbenen Finanzmittel erstellt und publiziert. Sofern unter diesem Rahmenwerk mehrere nachhaltige Finanzierungen begeben werden, kann die Stadt Köln über diese in einem Bericht gesammelt Auskunft geben. Darüber hinaus wird die Stadt Köln bis zur Fälligkeit einer Nachhaltigen Finanzierung im Falle von wesentlichen Veränderungen zeitnah über diese berichten.

Die Stabsstelle Konzernfinanzierung ist für die Erstellung der Berichte verantwortlich. Alle Berichte werden auf der Internetseite der Stadt Köln für Investoren und die interessierte Öffentlichkeit zugänglich gemacht und entsprechen nach bestem Bemühen den ICMA-Anforderungen des „Harmonised Framework for Impact Reporting“ (Juni 2024) und des „Harmonised Framework for Impact Reporting for Social Bonds“ (Juni 2025).

Die Grundlagen zur Berichterstattung werden von der Leitung der Stabsstelle Konzernfinanzierung bzw. dessen*deren Vertretung bei allen Beteiligten vor Berichterstattung angefragt und entsprechend ausgewertet. Auftretende ESG-Risiken in Zusammenhang mit den Projekten werden dabei entsprechend kenntlich gemacht (s. Ausführungen zum Allokationsbericht). Die Berichterstattung wird von einem unabhängigen Dritten bewertet.

5.4.1 Allokationsbericht

Die Allokation der Erlöse aus Nachhaltigen Finanzierungen erfolgt im Rahmen einer transparenten Berichterstattung. Der Allokationsbericht informiert über deren Zuordnung zu Geeigneten Ökologischen („Grünen“) und Sozialen Projekten und umfasst nachfolgende Aspekte:

- Projektbeschreibung
- Betragshöhe der ausstehenden Nachhaltigen Finanzierungen
- Aufteilung der allokierten Beträge nach den in Abschnitt 5.1 beschriebenen Kategorien
- Aufgliederung der allokierten Beträge in Finanzierung von neuen Projekten und Refinanzierung von bereits durchgeführten Projekten
- Ausweis von ggf. noch nicht allokierten Erlösen
- Darstellung von möglichen ESG-Risiken und Angaben zu wesentlichen Änderungen in Bezug auf Projekte, denen Beträge in einem Vorjahresbericht zugewiesen wurden
- Um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen, wird die Weiterleitung der Mittel an städtische Beteiligungsunternehmen im Allokationsbericht dokumentiert.

Zudem wird eine Liste der final ausgewählten und Geeigneten Ökologischen („Grünen“) und Sozialen Projekte Bestandteil des Reportings sein. Änderungen an ausgewählten Projekten werden entsprechend erläutert.

5.4.2 Wirkungsbericht

Hinsichtlich der Berichterstattung werden die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Projekte berechnet und ihr sozioökonomischer Nutzen analysiert und veröffentlicht. Die Wirkungsberichte umfassen, abhängig von der Art des Projekts, wichtige Indikatoren, die auf einer zusammengefassten Ebene pro ICMA-Kategorie dargestellt werden. Mögliche Inhalte eines Wirkungsberichts können beispielsweise folgende Informationen sein:

ICMA-Kategorie	Beispiele für Berichtsindikatoren
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (Bildung und Sport)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Bildungs- und Betreuungsplätze ▪ Anzahl der Kita-, Spielplatz- und Sportanlagensanierungen
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (Öffentliche Gesundheitsversorgung und Pflege)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Krankenhausbetten ▪ Anzahl der medizinisch versorgten Menschen

Sauberer Transport	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermiedene CO₂-Emissionen (ggf. prognostiziert) in t p.a. ▪ Reduzierung des Stromverbrauchs im kWh zum vorherigen Transport ▪ Personenkilometer (Anzahl Fahrgäste/Zurückgelegte Gesamtkilometer p.a.) ▪ Länge der neugebauten und sanierten Radwege in km ▪ Anzahl der neu installierten Fahrradabstellanlagen ▪ Anzahl der neu installierten Bike-Tower ▪ Anzahl der neu geschaffenen Ladepunkte für Elektrofahrzeuge ▪ Anteil der Elektrofahrzeuge im städtischen Fuhrpark im Vergleich zum Gesamtfuhrpark ▪ Anzahl und Art der zu finanzierten elektrischen Fahrzeuge
Umweltfreundliche Gebäude Neubau, Ersatz und Erweiterung sowie Erwerb von Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieeinsparung im Vergleich zum jeweiligen Referenzgebäude in kWh/m² und % p.a. ▪ Primärenergiebedarf in kWh/m² p.a. ▪ Geschätzte eingesparte CO₂-Emissionen in t und % im Vergleich zum vorherigen Gebäude bzw. im Vergleich zum Referenzgebäude ▪ Anzahl und Nennungen der Zertifizierungen
Umweltfreundliche Gebäude Sanierung bzw. Modernisierung von Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieeinsparung im Vergleich zum bestehenden Energiebedarf vor der durchgeföhrten Sanierung in kWh/m² und % p.a. ▪ Primärenergiebedarf in kWh/m² p.a. ▪ Geschätzte eingesparte CO₂-Emissionen in t und % im Vergleich zum Zustand vor der Sanierung

5.5 Externer Review

Die Stadt Köln hat Moody's Rating als unabhängiges Institut beauftragt, das Rahmenwerk hinsichtlich seiner nachhaltigen Ausrichtung sowie der Einhaltung der Prinzipien von ICMA und LMA zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in einer Second Party Opinion (SPO) dokumentiert. Die SPO zum Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der Stadt Köln ist auf der städtischen Webseite veröffentlicht.

Die Stadt Köln wird den Sustainable Finance Bericht durch Moody's Rating oder eine andere geeignete und unabhängige Institution bewerten lassen und die Ergebnisse gemeinsam mit dem Bericht auf der Webseite der Stadt Köln veröffentlichen.

Anhang

Erläuterungen und Projektbeispiele

Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen – Öffentliche Gesundheitsversorgung und Pflege

Ein besonderer Fokus der Stadt Köln liegt auf der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Ziel ist es, die medizinische Versorgung zu verbessern, die Qualität der Gesundheitsdienste zu sichern und die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern. Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 KHGG NRW ist die Sicherstellung einer patienten- und bedarfsgerechten gestuften wohnortnahmen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe. Die Gemeinden sind Träger der Krankenhäuser, wenn sich kein anderer Träger findet. Die Stadt Köln ist zu 100% an den Kliniken der Stadt Köln gGmbH beteiligt. Neben diesen unterstützt die Stadt Köln außerdem das Krankenhaus Porz finanziell. Im Rahmen einer Betrauung wird das Krankenhaus Porz für die Stadt Köln bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheitsversorgung tätig. Zudem erfordert der demographische Wandel erhebliche Anstrengungen, um den Herausforderungen zur Sicherstellung der ambulanten und pflegerischen Versorgung der Senior*innen in Köln durch den Ausbau der entsprechenden Infrastruktur wirkungsvoll zu begegnen.

Projektbeispiel: Der Rat der Stadt Köln hat im Juni 2023 die Grundsatzentscheidung für ein neues Zukunftsmodell für die Kliniken der Stadt Köln gGmbH getroffen – den Gesundheitscampus. Dieses Modell sieht vor, die medizinischen Leistungen der Krankenhäuser Amsterdamer Straße (eines der größten Kinderkrankenhäuser Deutschlands), Holweide (vor allem bekannt für seine große Geburtsklinik) und Merheim (ein Haus der Maximalversorgung, das als Klinikum der Universität Witten/Herdecke arbeitet) – mit Ausnahme der Kinder- und Jugendpsychiatrie – am Standort Merheim zu bündeln und dort einen modernen Gesundheitscampus zu entwickeln. In den kommenden Jahren wird am Standort Merheim ein hochmodernes und gut durchdachtes Krankenhaus entstehen, das ein umfangreiches Behandlungsspektrum abdeckt. Für den Umzug der Kinderklinik wird ein moderner Neubau errichtet, während für die Integration der Fachbereiche des Krankenhauses Holweide eine Erweiterung geplant ist. Zudem werden die bestehenden Bereiche in Merheim saniert. Das Konzept soll Attraktivität für Pflegekräfte und medizinisches Personal steigern und die wirtschaftliche Stabilität der Kliniken sichern. Das Zukunftsmodell gewährleistet eine hochwertige medizinische Versorgung für alle Patient*innen, insbesondere für Kinder. Die Bündelung der medizinischen Angebote auf einem modernen Campus verbessert die Behandlungseffizienz, verkürzt Wege und fördert eine ganzheitliche Versorgung, was den sozialen Zusammenhalt stärkt.

Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen – Bildung und Sport

Zu den wichtigsten Aufgaben der Stadt Köln gehört es, ein verlässliches, breit gefächertes und hochwertiges Bildungsangebot zu gewährleisten, das allen Bürgerinnen und Bürgern einen chancengerechten Zugang zu Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglicht. Schließlich wird durch kommunales Bildungsmanagement die Grundlage für berufliche Perspektiven, den Erfolg individueller Lebensläufe und lebenslanges Lernen gelegt. Dabei findet Lernen generell nicht nur in der Schule, sondern auch in Kindertagesbetreuung, Jugendeinrichtungen, Weiterbildungseinrichtungen, in Museen, Theatern, Sportvereinen und an vielen anderen Orten und

zu anderen Gelegenheiten sowie in allen Altersgruppen statt. Sport und Bewegung leisten dabei nicht nur einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Prävention und zur Integration, sondern auch zum sozialen Lernen. Sie sind deshalb unverzichtbarer Bestandteil des lebenslangen Lernens in der Kommune.

Projektbeispiel: Mögliche Projekte in dieser Kategorie umfassen Ausgaben für die Digitalisierung von Schulen, den Neu- beziehungsweise Ausbau von Kindergarten und Spielplätzen sowie der Sanierung und Neugestaltung von Sporthallen und Sportanlagen, die vorwiegend von Vereinen genutzt werden oder öffentlich zugänglich sind. Zudem beabsichtigt die Stadt Köln, einen Teil der Ausgaben für den Neubau eines neuen Radsportzentrums in Köln in diese Kategorie aufzunehmen. Diese neue multifunktionale Halle soll internationalen Radsportwettbewerben beherbergen und eine neue Trainingsstätte sowohl für die Bundes- und Landeskaderathleten*innen, als auch für den Vereins- und Breitensport schaffen.

Umweltfreundliche Gebäude

Zukunftsfähiges Bauen bedeutet, Gebäude nachhaltig und anpassungsfähig zu gestalten. Gebäude beeinflussen Umwelt, Klima und Lebensqualität durch Ressourcenverbrauch, Emissionen, Energiebedarf und Rückbau. Mit den Eignungskriterien für die Kategorie Umweltfreundliche Gebäude orientiert sich die Stadt Köln an den technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Zudem bestehen für alle städtischen Neubau- und Sanierungsvorhaben im Gebäudebestand der Stadt Köln sowie für Gebäude, die mit privaten Investorenmodellen errichtet werden, bindende Energieleitlinien mit dem Ziel einer effizienten Energienutzung als Grundlage bei allen Beauftragungen von Architektur- und Ingenieurbüros.

Projektbeispiel: Die Stadt Köln erwirbt das Bürogebäude „Rossio“ (benannt nach dem Bahnhof Lissabons) im Stadtteil Deutz mit rund 30.000 m² Büro- und Verwaltungsfläche, um das alte Ostgebäude des Stadthauses Deutz nach Ablauf des Mietvertrages (Anfang 2029) zu ersetzen. Dies hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 27.06.2024 beschlossen. Die Fertigstellung und der daran anschließende Erwerb sind im 1. Halbjahr 2026 geplant. Das Gebäude wird als Energie-Effizienzgebäude 55 mit entsprechender KFW-Förderung erbaut. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen ergriffen, die das Gebäude energetisch in den BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) 40 Standard befördern. Damit verbraucht das Rossio-Gebäude maximal 40 % des Primärenergiebedarfs eines vergleichbaren Referenzgebäudes nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Durch die frühzeitige Kaufvertragsunterzeichnung konnten noch Ausbauanforderungen der Stadt Köln in Bezug auf ihre eigenen bindenden Richtlinien berücksichtigt werden. Zudem wird das Gebäude den DGNB Gold-Standard erfüllen. Bei der Entwicklung und dem Betrieb des Gebäudes werden somit besonders hohe Anforderungen an Umweltverträglichkeit, Ressourcenschonung und Energieeffizienz erfüllt. Das Gebäude wurde so gestaltet, dass es einen geringen Energieverbrauch aufweist, umweltfreundliche Materialien verwendet werden und die Nutzung nachhaltiger Technologien im Fokus steht. Durch die nachhaltige Bauweise werden die CO₂-Emissionen reduziert, um die ökologische Balance zu wahren. Der Erwerb des „Rossio“ ist ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Stadtentwicklung. Der Kauf des Gebäudes erfolgt durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gebäudewirtschaft der Stadt Köln“. Die Mittelbereitstellung für den Kaufpreis erfolgt über die Stadt Köln.

Sauberer Transport

Die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ formuliert als ein zentrales Ziel die Förderung der Mobilitätswende. Entsprechende Maßnahmen sollen den Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen reduzieren beziehungsweise den Anteil des Umweltverbunds (Fuß- und Radverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, ÖPNV) erhöhen. Zudem errichtet die Stadt Köln zur Förderung alternativer Antriebe Ladesäulen, um ein Grundangebot an Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum zu schaffen. Nicht zuletzt verfolgen auch die Stadtverwaltung sowie die Eigen- und Beteiligungsunternehmen das Ziel, Emissionen im Bereich Mobilität durch die sukzessive Umstellung der Fahrzeugflotten auf alternative Antriebe zu reduzieren.

Projektbeispiel: „Mehr Komfort für die Fahrgäste und eine höhere Zuverlässigkeit im Betrieb³“, so lautet das Ziel der stadteigenen Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) AG⁴, die mit rund 4.000 Mitarbeitenden zu den größten Nahverkehrsunternehmen in Deutschland zählen und der umweltfreundliche Mobilitätsdienstleister in Köln und der Region sind. Dazu wird die Stadtbahn-Flotte erneuert. Zur Ablösung der bisherigen Serien 2200, 2300 und 5100 hat der Rat der Stadt Köln im November 2021⁵ die Ersatzbeschaffung von 66 Hochflurbahnen (= 132 Stadtbahneinheiten) sowie die Beschaffung von 34 Zwischenmodulen beschlossen. Im Gegensatz zu den bisherigen Hochflurbahnen sind die neuen Fahrzeuge durchgängig begehbar. Als Doppelzug (= zwei Stadtbahneinheiten) werden diese 60 Meter lang sein. Auf bestimmten Linien wird die Kapazität durch Zwischenmodule auf 70 Meter erweitert, was eine Beförderung von 440 Fahrgästen ermöglicht. Der Rat hat ebenso sein Einverständnis zur Ausschreibung weiterer 30 Hochflurbahnen (= 60 Stadtbahneinheiten) und 23 Zwischenmodulen zu Leistungsausweiterungen gegeben. Ebenso werden für die Linien 1 und 9 insgesamt 62 moderne Niederflurbahnen beschafft. Die Kapazität soll um bis zu 50 % erhöht werden, um dem steigenden Fahrgastaufkommen gerecht zu werden. Sämtliche Fahrzeuge werden elektrisch betrieben und verursachen somit keine direkten CO₂-Abgasemissionen. Diese Maßnahme erfolgt durch die Beteiligungsgesellschaft „Kölner Verkehrsbetriebe AG“ und die Stadt Köln stellt die Mittel in Form von Gesellschafterdarlehen zur Verfügung.

³ Kölner Verkehrs-Betriebe AG. (o. J.). Neue Stadtbahnen. Abgerufen am 26.05.2025, von https://www.kvb.koeln/unternehmen/projekte/neue_stadtbahnen/index.html

⁴ Die KVB gehört zu 90 % den Stadtwerken Köln, an welchen die Stadt Köln wiederrum zu 100 % beteiligt ist, und zu 10 % direkt der Stadt Köln.

⁵ Beschlussvorlage 3243/2020 „Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Beschaffung und Finanzierung von hochflurigen Stadtbahnwagen“ (<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=793772&type=do>)

Rechtliche Informationen

Dieses Rahmenwerk der Stadt Köln für die Begebung von nachhaltigen Anleihen, Bankkrediten, Schuldscheinen und Avalen sowie der Inanspruchnahme von nachhaltigen Krediten dient ausschließlich Informationszwecken. Die in diesem Rahmenwerk enthaltenen Informationen basieren auf eigenen Angaben sowie sorgfältig ausgewählten Quellen, die als zuverlässig erachtet werden. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Informationen kann jedoch nicht übernommen werden.

Das Rahmenwerk stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Verkauf von Anleihen- und Schuldscheinanteilen der Stadt Köln dar, noch ist es als solches zu verstehen. Es handelt sich nicht um eine Anlageempfehlung. Dieses Dokument dient nicht als Grundlage für Anlageentscheidungen, da potenzielle Investoren ihre eigenen unabhängigen Entscheidungen auf Basis der zum Zeitpunkt der Anlage verfügbaren Informationen treffen müssen.

